

**Bekanntmachung der Gemeinde Friedrichsruhe des  
Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 5 für das Sondergebiet  
"Photovoltaikanlage westlich des Ortes Ruthenbeck und an  
der Bahnlinie südlich des Ortes Neu Ruthenbeck" der  
Gemeinde Friedrichsruhe nach § 2 Absatz 1 Satz 2  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage westlich des Ortes Ruthenbeck und an der Bahnlinie südlich des Ortes Neu Ruthenbeck" der Gemeinde Friedrichsruhe im Regelverfahren nach § 12 BauGB nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

**Plangebiet:**

Geltungsbereich: ca. 131 ha

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Teilflächen der Flurstücke</b>
Ruthenbeck, Hof	2	11,12, 30, 29, 9, 32
Ruthenbeck, Hof	3	11, 1, 2, 20
Friedrichsruhe	4	60, 319, 314, 315, 316, 317
Goldenbow	3	187
Ruthenbeck	1	95, 96, 99, 81, 82, 83, 75, 73, 74, 9/2 und 12

Der Teil-Geltungsbereich 1 befindet sich westlich der Ortschaft Ruthenbeck, im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen, nördlich und südlich des Trammer Weges.

Der Teil-Geltungsbereich 2 grenzt nördlich und südlich an die Bahnstrecke Parchim-Schwerin und befindet sich unterhalb der Ortslage Neu Ruthenbeck. Angrenzend befinden sich landwirtschaftliche Flächen und Ruderalflächen.

**Planungsziel und -zweck:**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ziel ist die Entwicklung einer sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Solarpark zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in einem Abstand von 200 m zu der Bahnstrecke Parchim-Schwerin sowie auf einer Ackerfläche am Trammer Weg. Zweck ist die Erzeugung von Solarenergie.

Der Aufstellungsbeschluss wird im Crivitzer Amtsbote 11/2021 bekannt gemacht.

Friedrichsruhe, den 11.11.2021

Im Original gez.

A. Sturm

Bürgermeister der Gemeinde Friedrichsruhe

**Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5  
"Photovoltaikanlage westlich des Ortes Ruthenbeck und an der  
Bahnlinie südlich des Ortes Neu Ruthenbeck" der Gemeinde  
Friedrichsruhe**

Plangebiet

